

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den Burschen erleiden würde.¹⁷⁾ In anderen Fällen findet sich für diese Bürgschaft ein Betrag von 32 fl. Rh. festgesetzt.¹⁸⁾ Das Aufdinggeld betrug für jeden Lehrling 5 fl., das Freisag- oder Müehigjaggeld 8 fl., und der Lehrbrief kostete 2 fl. Rh.¹⁹⁾ Die Lehrzeit belief sich für einen Steinmetz auf fünf, für einen Maurer auf drei Jahre. Wurde ein Geselle zum Meister gemacht, so stellten ihm die Zechmeister im Namen des Handwerks den Meisterbrief aus, der stets die Bestätigung enthielt, daß der Mann „nach Handwerksbrauch dem Handwerke sein meisterliches Gelübde abgelegt, auch seine Gebühr aufrecht und redlich entrichtet habe, daher allerorten als ein ehrlicher Meister erkannt und gehalten werden soll und mag“. Für das Meisterwerden wurde eine Taxe von 12—16 fl. Rh. eingehoben.²⁰⁾

Alle diese Berrichtungen wurden stets auf der Herberge vorgenommen, und die Kosten des hiebei üblichen Trunkes zum Theile von der Innungslade bestritten. Meist kam es noch am folgenden Tage zu einer sogenannten „Nachzeche“.²¹⁾

Die vom Handwerke ausgegebenen Urkunden wurden mit dem Innungsiegel bekräftigt, dessen Stempel noch vorhanden ist.²²⁾ Derselbe ist rund, hat 35 mm im Durchmesser, führt im Schilde einen Arm, der einen Hammer hält (das Abzeichen der Steyrer Viertellade), daneben Zirkel, Winkelmaß, Zollstab und drei Sterne, und trägt am Schriftrande neben der Jahreszahl 1642 die Buchstaben: E. E. H. D. S. U. M. D. K. M. S. G. A. 3. S. F. H. I. U. O., die vermuthlich folgende Deutung haben: Ein ehrjames Handwerk der Steinmetze und Maurer der kaiserlichen Majestät Stadt Gmunden auch dreier Salz-Flecken Hallstatt, Fjchl und Ort.

Wie dem Handwerke überhaupt ein gewisses Aufsichtsrecht über seine Mitglieder zukam, so wachte es namentlich über deren moralischen Lebenswandel. Wer sich diesbezüglich vergieng, hatte eine sichere Strafe zu gewärtigen. So mußte 1775 ein Maurerlehrling zu Lindach, „unbwillen sich derselbe in der Lehrzeit fornicalliter versündigt“, 9 fl. C. M. zur Zechlade bezahlen, und ebenso wurde 1776 ein anderer wegen des gleichen Vergehens mit 10 fl. bestraft. 1777 büßte ein Geselle „die fleischliche Versündigung mit einer ledigen Weibsperson“ mit 1 fl., und die nämliche Strafe traf einen Burschen, der sich mit einer Person verheiratete, „so sich ehehin schon mit einem anderen versündigt“. Wer rückfällig wurde, zahlte den doppelten Betrag.²³⁾ Noch mag erwähnt werden, daß derjenige Steinmetz oder Maurer, welcher eine unehelich geborene Weibsperson heiratete, „des Handwerks nicht fähig erkannt“ wurde, es sei dann, daß sie vorher „in den Stand der ehelich geborenen gesetzt worden“.²⁴⁾

Tischler, Schlosser und Büchsenmacher.

Dieses Handwerk umfaßte die Tischler, Schlosser und Büchsenmacher zu Gmunden wie auch im übrigen Salzkammergute, Mondsee und St. Wolfgang mitinbegriffen, ferner die im Landgerichte Ort in seiner ganzen Ausdehnung und noch die zu Pettenbach und Magdalenaberg ansässigen Werksgenossen.¹⁾ Diese